

Prüfung des Compliance-Management-Systems

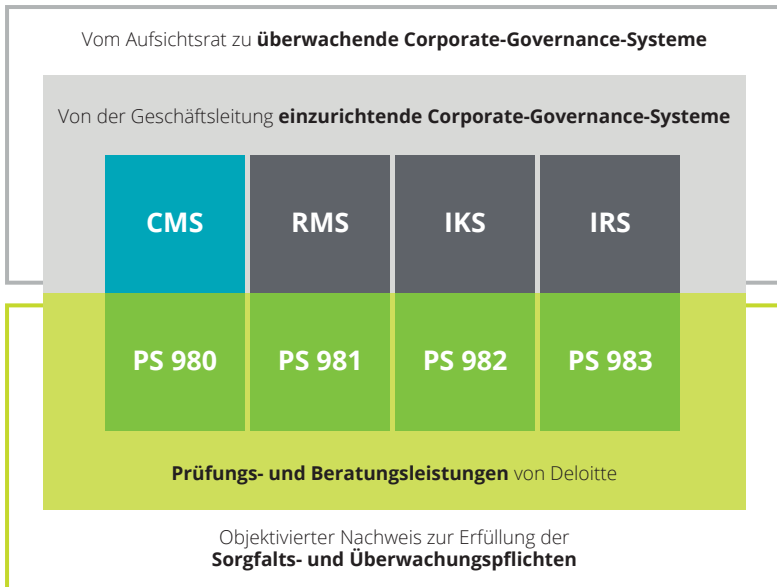
Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) hat mit dem Prüfungsstandard IDW PS 980 „Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance-Management-Systemen“ (PS 980) eine Grundlage für die Prüfung und Optimierung von Compliance-Management-Systemen geschaffen.

Zusammen mit dem Standard zur Prüfung des Risikomanagementsystems (RMS) und den weiteren Standards zur Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie zur Prüfung des internen Revisionssystems (IRS) hat das IDW ein umfassendes Programm an Corporate-Governance-Standards geschaffen, mit deren Hilfe der

Wirtschaftsprüfer die Geschäftsleitung in der Ausübung ihrer Legalitätspflicht und den Aufsichtsrat bzw. den Prüfungsausschuss bei seiner Überwachungsfunktion unterstützen kann.

Gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG hat der Aufsichtsrat bzw. der bestellte Prüfungsausschuss die Aufgabe der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des (Compliance-)Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Voraussetzung hierfür ist, dass entsprechende Systeme im Rahmen unternehmerischer Entscheidungen durch die Geschäftsleitung gestaltet und eingerichtet sind.

Abb. 1 – Pflichten und Prüfungsleistungen



Prüfungen der Corporate-Governance-Systeme können für den Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung den objektiven Nachweis der ermessensfehlerfreien Ausübung ihrer Organisations- und Sorgfaltspflichten erbringen. Auch wenn der Aufsichtsrat die Überwachungsfunktion persönlich vornehmen muss, kann die Prüfung nach PS 980 durch Deloitte als Grundlage der eigenen Beurteilung herangezogen werden.

Ein CMS definiert sich über die Gesamtheit an Grundsätzen, Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Gesetzen und internen Vorgaben mit dem Ziel,

Compliance-Verstöße (Zuwendungen gegen Gesetze und interne Vorgaben) zu vermeiden oder aufzudecken.

Die Steuerung von Maßnahmen zur Einhaltung von Gesetzen erfordert einen Systemgedanken, der in seiner Ausprägung entsprechend der Unternehmensspezifika je nach Größe und Branche unterschiedlich sein kann.

In der Praxis hat sich auch der Aufbau eines CMS nach dem allgemein anerkannten PS 980 bewährt, der ein CMS in sieben Elemente strukturiert.

Abb. 2 – Grundelemente eines CMS nach PS 980



Prüfung des Compliance-Management-Systems

Aufbau und Inhalt eines CMS basieren in der Regel auf der Identifikation relevanter Rechtsgebiete wie z.B. Korruption, Kartellrecht und Datenschutz (im Folgenden auch Teilbereiche genannt), aus denen konkrete Risiken und gegensteuernde Maßnahmen abgeleitet werden. Sowohl aus rechtlicher als auch betriebswirtschaftlicher Sicht ist es für das Unternehmen entscheidend, die Zielsetzung des CMS und somit die Frage nach den zu steuernden Teilbereichen festzulegen, um die relevanten Compliance-Risiken effizient und effektiv mittels Compliance-Programmen (Grundsätzen, Maßnahmen und Kontrollen) zu reduzieren. Zur Aufrechterhaltung und Förderung der Compliance-Kultur ist die Kommunikation von Compliance-Themenstellungen im besonderen Maße wichtig.

Der PS 980 definiert den Rahmen einer individuell angepassten Prüfung des CMS eines Unternehmens unabhängig von seiner Branche und Größe. Ein effektives CMS soll Compliance-Risiken rechtzeitig identifizieren, bewerten, steuern und überwachen. Deshalb gelten Prüfungen dieser Art als objektiver Nachweis der ermessensfehlerfreien Ausübung der Organisations- und Sorgfaltspflichten der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats. Gegenstand der Prüfung sind die in der CMS-Beschreibung enthaltenen Aussagen des Unternehmens über das CMS.

Der Prüfungsstandard unterscheidet zwischen drei Prüfungstypen:

Konzeptionsprüfung	Angemessenheitsprüfung	Wirksamkeitsprüfung
Prüfung, ob die CMS-Grundsätze in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt sind	Prüfung, ob die angewandten CMS-Grundsätze in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt, geeignet und zu einem bestimmten Zeitpunkt implementiert sind	Prüfung, ob die angewandten CMS-Grundsätze in allen wesentlichen Belangen in einem bestimmten Zeitraum angemessen und wirksam sind

Wie profitiert mein Unternehmen durch ein geprüftes und optimiertes CMS?

- Entwicklung einer Compliance-Kultur im Sinne der Unternehmensphilosophie
- Stärkung des Risikobewusstseins im Unternehmen
- Objektivierter Nachweis zur Einhaltung der Legalitäts- und Überwachungspflichten der Unternehmensorgane
- Integration von Compliance-Management in strategische Überlegungen und operatives Handeln
- Stärkung der Fähigkeit, Compliance-Risiken zu identifizieren und in den Management-Dialog einzubringen
- Erhöhung von Lerneffekten durch angemessene und offene Kommunikation von Compliance-Risiken
- Kontrolle und bessere Möglichkeit der Steuerung insbesondere von unternehmensweiten Compliance-Risiken
- Verbesserte Erfassung von Compliance-Risikofeldern des Unternehmens
- Identifikation von Schwachstellen innerhalb des CMS

Was beinhalten die Prüfungsleistungen von Deloitte in den Prüfungsphasen?

In Abhängigkeit von der Organisation, dem CMS-Reifegrad und Ihren individuellen Vorstellungen skalieren wir den Prüfungsan-

satz nach Ihren Wünschen und beraten Sie vorab zu einem passgenauen Vorgehen. Die dargestellten Leistungsbestandteile sind exemplarisch. Wir empfehlen einen modularen Projektaufbau beginnend mit einem Quick Check und einer anschließenden qualitätssichernden Begleitung von noch umzusetzenden Maßnahmen, bevor die eigentliche Prüfung beginnt.

- Quick Check (Lücken-Analyse hinsichtlich der Prüfbereitschaft Ihres CMS)
- Darstellung der empfohlenen Maßnahmen zur Erlangung der Prüfbereitschaft und Weiterentwicklung des CMS
- Qualitätssicherung bei der Umsetzung von empfohlenen Maßnahmen
- Standardisierter Fragebogen zur Analyse des Implementierungsgrades des konzernweiten CMS mittels Self-Assessments
- Skalierung der Prüfungsdurchführung nach Prozessen, Unternehmenseinheiten oder Risikoarten
- Prüfung des CMS entlang der in PS 980 enthaltenen Grundelemente
- Vorstellung und Präsentation der Ergebnisse auf Managementebene und im Aufsichtsgremium
- Berichterstattung und Prüfungsurteil auf Konzernebene und/oder Einheitsebene

Warum Deloitte?

Als eine der führenden Prüfungs- und Beratungsgesellschaften weltweit bietet Deloitte im Rahmen des PS 980 State-of-the-Art-Beratungs- und -Prüfungsleistungen rund um Ihr Compliance-Management-System. Wir verstehen das CMS dabei mit seiner engen Verbindung zur Unternehmensstrategie und deren operativer Durchführung als wichtigen Baustein der Corporate Governance.

Durch langjährige praktische Erfahrung aus der Prüfung und Beratung stehen wir Ihnen als Prüfer oder im Rahmen einer prüfungsnahen Beratung Ihres CMS jederzeit zur Seite.

Bei unseren Leistungen binden wir bei Bedarf unsere Kollegen von Deloitte Legal in allen Phasen der Prüfung ein. Dieser interdisziplinäre Ansatz stellt sicher, dass neben den betriebswirtschaftlichen Aspekten auch die rechtlichen Implikationen berücksichtigt werden und wir Ihnen somit ein einheitliches und umfassendes Leistungsspektrum bieten können.

Deloitte wurde wiederholt von Gartner als „Leader“ im Bereich Global Risk Management Consulting Services ausgezeichnet.



Kontakt

Markus Link

Partner
Corporate Governance Assurance
Tel: +49 69 75695 6818
mlink@deloitte.de

Thomas Kirstan

Partner
Risk Advisory
Tel: +49 211 8772 3744
tkirstan@deloitte.de

Alexander Schemmel

Partner
Deloitte Legal
Tel: +49 89 29036 8948
alschemmel@deloitte.de

Deloitte.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte“) als verantwortliche Stelle i.S.d. BDSG und, soweit gesetzlich zulässig, die mit ihr verbundenen Unternehmen und ihre Rechtsberatungspraxis (Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH) nutzen Ihre Daten im Rahmen individueller Vertragsbeziehungen sowie für eigene Marketingzwecke. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Marketingzwecke jederzeit durch entsprechende Mitteilung an Deloitte, Business Development, Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin, oder kontakt@deloitte.de widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Risk Advisory, Steuerberatung, Financial Advisory und Consulting für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und unterstützt Kunden bei der Lösung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen. Making an impact that matters – für mehr als 244.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden und ist nicht dazu bestimmt, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen zu sein. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.